

Lästige Äste aus dem Nachbargarten



Die Äste ragen vom Nachbargrundstück über den Zaun in Marita Hudaks Garten
Fotos: privat



Wie viel Abstand sein muss und wann man zur Selbsthilfe greifen darf

Meine Nachbarin hat auf ihrem Grundstück vor drei Jahren eine Trauerweide gepflanzt, die immer mehr in meinen Garten herüberhängt. Ich habe sie schon mehrmals aufgefordert, die Trauerweide zu zügeln, aber nichts geschieht. Inzwischen hängen die Äste schon zwei bis drei Meter in meinen Garten, sogar das Dach meines Gartenhauses wird schon berührt. Muss ich mir das gefallen lassen?

MARITA HUDAK (69)
AUS MÜNCHEN

„Ein Baum, der höher wird als zwei Meter, muss in Bayern mindestens zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sein“, erklärte uns der Rechtsanwalt und Vorsitzende von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer. Wird diese Regel nicht beachtet, kann der Nachbar die Beseitigung des Baumes verlangen. Allerdings hat die Sache einen Haken: Dieser Anspruch verjährt nach fünf Jahren. Das trifft aber bei der *tz*-Leserin nicht zu, denn der Baum

wurde erst vor drei Jahren gepflanzt.

Rudolf Stürzer rät Marita Hudak, der Nachbarin für die Beseitigung der überhängenden Äste eine Frist von zwei bis drei Wochen zu setzen. Wenn bis dahin nichts geschieht, könne die *tz*-Leserin eine Fachfirma beauftragen, die die Äste entfernt. Die Rechnung müsse die Besitzerin der Trauerweide bezahlen. Alternativ kann Marita Hudak die Äste natürlich auch selbst an der Grundstücksgrenze abschneiden.

Unzulässig wäre das allerdings, wenn der Baum entstellt würde und ein Verstoß gegen die Baumschutzverordnung vorliegt.

Wenn die überhängenden Äste das Grundstück von Marita Hudak nicht beeinträchtigen, dürften sie jedoch nicht entfernt werden. Allerdings sieht Rudolf Stürzer durchaus eine Beeinträchtigung, da die Äste ja auch auf das Dach des Gartenhauses hängen und dadurch etwa Feuchtigkeitsschäden verursachen könnten.